



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 13
148. Jahrgang
Köln, den 1. November 2008

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 225	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in der Erzdiözese Köln für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Gebietsteil (Kirchensteuerordnung).....	261
Nr. 226	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).....	262
Nr. 227	Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO).....	263
Nr. 228	Richtlinien für die Internationale Katholische Seelsorge im Erzbistum Köln.....	263
Nr. 229	Urkunde über die Auflösung der Dekanate Neuss Nord und Neuss Süd sowie die Errichtung des neuen Dekanates Neuss / Kaarst.....	266
Nr. 230	Urkunde über die Auflösung der Dekanate Grevenbroich und Dormagen sowie die Errichtung des neuen Dekanates Grevenbroich / Dormagen.....	266
Nr. 231	Urkunde über die Neuordnung der Grenzen zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Maria vom Frieden und St. Konrad, Düsseldorf und der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt, Düsseldorf.....	266
Nr. 232	Urkunde über die Namensänderung der katholischen Kirchengemeinde St. Maria vom Frieden und St. Konrad, Düsseldorf.....	267

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 233	Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008.....	267
Nr. 234	Neuer Seelsorgebereichsname.....	268

Nr. 235	Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2009.....	268
Nr. 236	Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2009 / Hinweis auf Antragsformular zur Beauftragung.....	268
Nr. 237	Inventar-Leitungswasserversicherung.....	270

Personalia

Nr. 238	Personalchronik.....	270
Nr. 239	Freie Pfarrstelle.....	271

Pontifikalhandlungen

Nr. 240	Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe.....	272
---------	--	-----

Weitere Mitteilungen

Nr. 241	Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2009.....	274
Nr. 242	Bewerbungen als Pastoralassistent/in.....	275
Nr. 243	Ausbildung zum/zur Gemeindefereenten/Gemeindefereentin – Bewerbungen für den Studiengang „Praktische Theologie“ an den Kath. Fachhochschulen Paderborn und Mainz.....	275
Nr. 244	Altenberger Bibelwoche 209: „Ich bin“ – Die sieben Ich-bin-Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium.....	275
Nr. 245	Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste und z.T. Ehrenamtliche.....	275
Nr. 246	Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten.....	276

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 225 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuer in der Erzdiözese Köln für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Gebietsteil (Kirchensteuerordnung)

Artikel I

Die Verordnung über die Erhebung von Kirchensteuer für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Gebietsteil der Erzdiözese Köln (Kirchensteuerordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.11.1987 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1987, Stück 28 Nr. 285, S.262)), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.3.1995 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln v. 1.4.1995, Stück 8 Nr. 82) wird wie folgt geändert:

- § 3 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird nach dem Wort „Lohnsteuer“ eingefügt: „sowie als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer“.
 - In Absatz 2 wird hinter dem Wort „Einkommensteuer“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und das Wort „Lohnsteuer“ durch die Worte „Lohn- und die Kapitalertragsteuer“ ersetzt.
- § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die in § 3 bezeichnete Kirchensteuer finden die staatlichen Vorschriften für die Einkommensteuer, die Lohn- und die Kapitalertragsteuer, insbesondere die Vorschriften über das jeweilige Abzugsverfahren, entsprechende Anwendung. Die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer wird nach Maßgabe des § 51a Abs. 2b bis 2d des Einkommensteuergesetzes erhoben.“

- Nach § 9 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„§ 51a Abs. 2c des Einkommensteuergesetzes gilt entsprechend.“
- § 10 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 2 werden in Satz 2 die Worte „der Einkommensteuer-Grundtabelle“ (Anlage zu § 32 a Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes)“ durch die Worte „des § 32a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (Einkommensteuertarif)“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Ist in der gemeinsamen Einkommensteuer im Sinne des Satzes 2 eine nach dem gesonderten Steuertarif des § 32d des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommensteuer enthalten, werden die gesondert besteuerten Kapitaleinkünfte und die gesondert ermittelte Einkom-

mensteuer bei der Verhältnisrechnung nach Satz 2 nicht berücksichtigt. Die nach dem gesonderten Steuertarif des § 32d des Einkommensteuergesetzes ermittelte Einkommensteuer wird dem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten mit dem auf ihn entfallenden Anteil unmittelbar zugerechnet.“

- c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„§ 51a Abs. 2c des Einkommensteuergesetzes gilt entsprechend.“

Artikel II

Artikel I dieser Verordnung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Köln, den 25. September 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 226 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 22. September 2008 beschlossen:

- I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff), zuletzt geändert am 15. September 2008 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2008 Nr. 205 S. 237 ff.), wird wie folgt geändert:

- § 22 Absatz 2 Satz 2 erhält eine Fußnote folgenden Wortlauts: „Siehe § 60x, Anlage 8.“
- An § 60w wird ein § 60x folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 60x

Besitzstandsbestimmung zur Änderung des § 22 Abs. 2 zum 1. November 2008

Der Mitarbeiter, der am 31. Oktober 2008 in einer der Entgeltgruppen 1 bis 8 eingruppiert ist und am 31. Oktober 2008 eine persönliche Zulage gemäß § 22 Abs. 2 in der bis zum 31. Oktober 2008 geltenden Fassung erhält, bleibt auf Antrag, der bis zum 31. Mai 2009 gestellt werden muss, von der Neufassung des § 22 Abs. 2 zum 1. November 2008 so lange unberührt, wie er die höherwertige Tätigkeit aus dem am 31. Oktober 2008 bestehenden Rechtsgrund ausübt.“

3. Anlage 8 erhält folgende Fassung:

„Tabelle für Zulagen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 KAVO (gültig ab 1. Januar 2009)“

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	94,24 €	104,45 €	109,22 €	113,51 €	118,28 €	121,29 €
7	88,23 €	97,77 €	103,97 €	108,74 €	112,32 €	115,66 €
6	86,52 €	95,86 €	100,63 €	105,17 €	108,27 €	111,37 €
5	82,89 €	91,81 €	96,34 €	100,87 €	104,21 €	106,60 €
4	78,79 €	87,28 €	93,00 €	96,34 €	99,68 €	101,64 €
3	77,50 €	85,85 €	88,23 €	92,05 €	94,91 €	97,53 €
2	71,49 €	79,17 €	81,56 €	83,94 €	89,19 €	94,67 €
1		63,72 €	64,86 €	66,29 €	67,63 €	71,06 €“

4. Anlage 27 KAVO wird wie folgt geändert:

- a) § 2 Absatz 1 erhält einen Unterabsatz 2 folgenden Wortlauts:

„Dies gilt abweichend von § 11 Absatz 5 auch in den Fällen des § 1 Absatz 1 Satz 2, es sei denn, die Tätigkeit im neuen Arbeitsverhältnis wird gemäß Anlage 5a mit einer anderen Entgeltgruppe bewertet als die Tätigkeit im beendeten Arbeitsverhältnis.“

- b) In der Fußnote zu § 3 Absatz 2 Satz 2 werden in Ziffer 3 Satz 1 nach den Worten „aus dem“ die Worte „kirchlichen, kirchlich-caritativen oder“ eingefügt.

- c) In § 5 Absatz 2 Unterabsatz 2 werden die Worte „in Unterabsatz 1 genannten Stichtag 30. September 2007“ ersetzt durch die Worte „Stichtag 31. Dezember 2009 (Absatz 3)“.

- d) § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Nach Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Bei einem Wechsel des Dienstgebers im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 wird der Mitarbeiter im neuen Arbeitsverhältnis in die Stufe eingestuft, in der er das vorhergehende Arbeitsverhältnis beendet hat, es sei denn, die Tätigkeit im neuen Arbeitsverhältnis wird in Anlage 5a mit einer anderen Entgeltgruppe bewertet als die Tätigkeit im beendeten Arbeitsverhältnis. In diesem Fall erfolgt die Einstufung gemäß § 25 Absatz 4 KAVO entsprechend.“

- bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

- e) § 8 Absatz 1 erhält einen Unterabsatz 2 folgenden Wortlauts:

„Im Übrigen gilt Folgendes:

- Die Unterbrechung der Entgeltzahlung im September 2005 wegen Elternzeit, Wehr- oder Zivildienstes, Sonderurlaubs, bei dem der Dienstgeber vor Antritt ein dienstliches Interesse an der Beurlaubung anerkannt hat, Bezuges einer Rente auf Zeit wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen des Ablaufs der Krankenbezugsfristen ist für das Entstehen des Anspruchs auf die Besitzstandszulage unschädlich. Für die Höhe der Besitzstandszulage nach Satz 1 gilt § 3 Abs. 5 entsprechend.

- Ist die andere Person im September 2005 aus dem kirchlichen, kirchlich-caritativen oder öffentlichen Dienst ausgeschieden und entfiel aus diesem Grund der kinderbezogene Entgeltbestandteil, entsteht der Anspruch auf die Besitzstandszulage bei dem übergeleiteten Mitarbeiter.

- Mitarbeiter mit mehr als zwei Kindern, die im September 2005 für das dritte und jedes weitere Kind keinen kinderbezogenen Entgeltanteil erhalten haben, weil sie nicht zum Kindergeldberechtigten bestimmt waren, haben Anspruch auf die Besitzstandszulage für das dritte und jedes weitere Kind, sofern und solange sie für diese Kinder Kindergeld erhalten, wenn sie bis zum 30. September 2008 einen Berechtigtenwechsel beim Kindergeld zu ihren Gunsten vornehmen und der Beschäftigungsumfang der kindergeldberechtigten anderen Person am 30. September 2005 30 Wochenstunden nicht überstieg. Die Höhe der Besitzstandszulage ist so zu bemessen, als hätte der Mitarbeiter bereits im September 2005 Anspruch auf Kindergeld gehabt.

- Bei Tod des Kindergeldberechtigten wird ein Anspruch nach Unterabsatz 1 für den anderen übergeleiteten Mitarbeiter auch nach dem 1. Oktober

2005 begründet. Die Höhe der Besitzstandszulage ist so zu bemessen, als hätte er bereits im September 2005 Anspruch auf Kindergeld gehabt. Satz 1 und 2 gelten auch bei Tod eines Kindergeldberechtigten, der im kirchlichen, kirchlich-caritativen oder öffentlichen Dienst beschäftigt war und bis zu seinem Tod kinderbezogene Entgeltbestandteile oder eine entsprechende Besitzstandszulage erhalten hat.

5. Endet eine Unterbrechung aus den in Nr. 1 Satz 1 genannten Gründen vor dem 1. Juli 2008, wird die Besitzstandszulage vom 1. Juli 2008 an gezahlt, wenn bis zum 28. Februar 2009 ein entsprechender schriftlicher Antrag (Ausschlussfrist) gestellt worden ist. Wird die Arbeit nach dem 30. Juni 2008 wieder aufgenommen oder erfolgt die Unterbrechung nach dem 30. Juni 2008, wird die Besitzstandszulage nach Wiederaufnahme der Arbeit auf schriftlichen Antrag gezahlt. In den Fällen der Nrn. 2 und 3 wird die Besitzstandszulage auf einen bis zum 28. Februar 2009 zu stellenden schriftlichen Antrag (Ausschlussfrist) vom 1. Juli 2008 an gezahlt. In den Fällen der Nr. 4 wird die Besitzstandszulage auf schriftlichen Antrag ab dem ersten Tag des Monats, der dem Sterbemonat folgt, frühestens jedoch ab dem 1. Juli 2008, gezahlt. Der Mitarbeiter hat das Vorliegen der Voraussetzungen der Nrn. 1 bis 4 nachzuweisen und Änderungen anzuzeigen.“

- II. Die Änderung unter Ziffer I Nummer 4 Buchstabe c tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I Nummer 4 Buchstaben a, b, d und e treten rückwirkend zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die Änderungen unter der Ziffer I Nummern 1 und 2 treten am 1. November 2008 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer I Nummer 3 tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Köln, den 16. Oktober 2008

+ Joachim Card. Meisner
 Erzbischof von Köln

Nr. 227 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung - PrBVO)

- I. Die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) vom 30. Januar 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004 Nr. 82 S. 76 ff.), zuletzt geändert am 08. April 2008 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2008 Nr. 111 S. 117), wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt A der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln

Grundgehalt und Wohnungszulage
 Abschnitt A – Grundgehalt

Das Grundgehalt gemäß § 5 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester beträgt monatlich in Euro:

ab 01.07.2008

Dienst- altersstufe	P 1 Pfarrer mit Haushalt	P 2 Kaplan mit Haushalt
1		
2		
3	2.513,00	2.465,00
4	2.702,00	2.611,00
5	2.891,00	2.757,00
6	3.080,00	2.903,00
7	3.269,00	3.049,00
8	3.395,00	3.146,00
9	3.522,00	3.243,00
10	3.648,00	3.340,00
11	3.774,00	3.438,00
12	3.900,00	3.535,00

”

- II. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Juli 2008 in Kraft.

Köln, den 19. September 2008

+ Joachim Card. Meisner
 Erzbischof von Köln

Nr. 228 Richtlinien für die Internationale Katholische Seelsorge IKS im Erzbistum Köln

Bei der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 10. bis 13. März 2003 wurden in Freising „die Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache“ beschlossen und im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juli 2003, Stück 14, Nr. 161, 143. Jahrgang veröffentlicht. Auf der Basis der pastoralen und rechtlichen Richtlinien für die Ausländerseelsorge der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25.9.1986 sowie unter Einbeziehung der Richtlinien für die polnischsprachige Seelsorge in Deutschland vom 17.9.2001 werden die Richtlinien für die Ausländerseelsorge im Erzbistum Köln (Amtsblatt vom 1. Februar 1988, Stück 5, Nr. 32) hiermit in überarbeiteter Fassung fortgeschrieben.

Einleitung

Die Katholiken aller Völker und Nationen haben in allen Teilkirchen, in denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht (Lumen gentium, Art. 23) Heimatrecht, Anrecht auf den Dienst der Verkündigung und der Sakramente, der Caritas (Sozialarbeit) und Anrecht auf Solidarität und Nächstenliebe; eine nationale Kirche gibt es nicht.

In der Internationalen Seelsorge für fremdsprachige Katholiken gilt es, die Eigenart und Eigenständigkeit der Katholiken anderer Muttersprache zu achten und mit ihnen eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen. Die Grundaufgaben, die eine christliche Gemeinde tragen und prägen, Gottesdienst mit anschließender Begegnungsmöglichkeit, Verkündigung, Sakramentspendung, Katechese und Dienst am Nächsten, bieten sowohl den Ortspfarreien als auch den Missionen und Seelsorgestellen die Möglichkeit zu einer beiderseitigen fruchtbaren und bereichernden Kooperation.

Grundsätzlich ist jeder deutsche Ortspfarrer für alle Katholiken seiner ihm anvertrauten Pfarrgemeinde(n) verantwortlich. Die Missionen und Seelsorgestellen waren und sind ergänzend dazu auch in Zukunft notwendig, da die Migration, die ein beständiges Element in einer zusammenwachsenden Welt ist, un-

sere deutschsprachigen Priester vor große sprachliche und kulturelle Herausforderungen stellt. Durch die Mitarbeit fremdsprachiger Priester wird der deutsche Klerus in der Seelsorge unterstützt, der sich seinerseits für die Pastoralarbeit in der fremdsprachigen Seelsorge verantwortlich fühlen soll. Die Katholiken anderer Muttersprache, die aus unterschiedlichen Gründen in unser Kultur- und Sprachumfeld gekommen sind, sollen auch bei uns im Rahmen unserer finanziellen und personellen Möglichkeiten ihre religiöse Beheimatung finden.

Für zahlenmäßig große und mit einem intensiven Gemeindeleben ausgestattete katholische Sprachgruppen, wie z. B. die der Italiener, Kroaten, Polen, Portugiesen und Spanier, wurden seinerzeit „missiones cum cura animarum“ (Missionen) errichtet. Sollte Bedarf bestehen, könnte auch weiteren Sprachgruppen dieser kirchenrechtliche Status gegeben werden. Alle weiteren Sprachgruppen werden als Seelsorgestellen bezeichnet, wobei ihr kirchenrechtlicher Status der einer „missio sine cura animarum“ ist.

Die „missio cum cura animarum“ ist eine pastoral und territorial umschriebene Seelsorgeeinheit, die katholische Gläubige einer anderen als der deutschen Muttersprache in einem bestimmten Gebiet des Erzbistums Köln umfasst. Der Leiter dieser Mission übt die pfarrlichen Rechte und Vollmachten gegenüber den fremdsprachigen Katholiken gleichberechtigt neben dem Pfarrer der jeweiligen Ortsparrei (Wohnsitz) dieser Gläubigen aus. Die „missiones cum cura animarum“ sind weder nach kirchlichem noch nach staatlichem Recht (öffentliche) juristische Personen, sondern unselbständige Einrichtungen (Quasi-Personalparreien) im Erzbistum Köln.

Die „missio sine cura animarum“ ist ebenfalls eine pastoral und territorial umschriebene Seelsorgeeinheit, die für kleinere Sprachgruppen die Seelsorge ermöglichen soll, indem Räume für Gottesdienste und die Seelsorge zur Verfügung gestellt werden. Die Seelsorge kann auch durch Belegenheitsabsprachen bistumsübergreifend finanziert werden.

Auch in Zukunft wird es bei dieser kirchenrechtlichen Unterscheidung bleiben, wobei jedoch die Begriffe „Mission“ (missio cum cura animarum) bzw. „Seelsorgestelle“ (missio sine cura animarum) zur Unterscheidung der jeweiligen kirchenrechtlichen Stellung verwendet werden.

Ernennung, Versetzung und Entpflichtung der Priester und Ordensschwester

Die Bestellung eines Priesters oder einer Ordensschwester für die Seelsorge an fremdsprachigen Katholiken erfolgt durch den Erzbischof. Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit, in denen Deutschkurse zu absolvieren sind, so dass spätestens nach einem Jahr die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird.

Die Voraussetzung für die Bestellung eines Priesters wird von der Fachabteilung des Bischofsvikars geprüft, die auch die Zustimmungen des Nationaldirektors für die Ausländerseelsorge, der von der deutschen Bischofskonferenz ernannt wird, sowie des Delegaten der jeweiligen Sprachgruppe einholt. Die Ernennung der Priester und Diakone in der Seelsorge für fremdsprachige Katholiken erfolgt in der Regel erst nach Vorliegen der durch die Bischofskonferenz des Heimatlandes oder durch den Ordensoberen der jeweiligen Kongregation ausgestellten Präsentationsurkunde.

Die Versetzung eines Priesters innerhalb der Diözese erfolgt durch den Erzbischof, der vorher die Zustimmung des Ordinarius proprius oder des Ordensoberen eingeholt hat.

Der Nationaldirektor und der Delegat sind ebenfalls vorher zu informieren.

Versetzungen in eine andere Diözese erfolgen im Einvernehmen mit dem bisherigen und zukünftigen Diözesanbischof, des Ordinarius proprius oder Ordensoberen, des Nationaldirektors und des Delegaten.

Die Entpflichtung erfolgt durch den Erzbischof; die Entpflichtung wird dem Ordinarius proprius, dem Ordensoberen, dem Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge, dem Nationaldirektor und dem Delegaten durch die Hauptabteilung Seelsorge Personal mitgeteilt.

Rechtsstellung des Priesters für die Seelsorge an fremdsprachigen Katholiken

Die Priester und Diakone in der Internationalen Katholischen Seelsorge bleiben in ihren Heimatdiözesen inkardiniert. Ordensgeistliche bleiben Mitglieder ihrer Ordensgemeinschaft.

Für die Zeit ihrer drei- bis fünfjährigen Tätigkeit im Erzbistum Köln (Verlängerungen sind möglich) unterstehen sie der Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge; die Fachaufsicht wird bei Bedarf an seinen Referenten delegiert.

Für die Zeit ihrer Tätigkeit im Erzbistum Köln sind die Priester der Missionen und Seelsorgestellen an die Gemeinschaft des Klerus des Erzbistums und des Dekanats ihres Dienst- oder Wohnsitzes angeschlossen.

Sie sind aktiv und passiv wahlberechtigt für den Priesterrat des Erzbistums. In der Regel wird ein Vertreter dieser Priestergruppe vom Erzbischof in den Priesterrat berufen.

Sie sind zu den örtlichen Seelsorge- und Pastoralkonferenzen (Konveniat, Recollectio) einzuladen und die Teilnahme daran wird ihnen sehr empfohlen.

Sie haben aktives Wahlrecht bei der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Ernennung des Dechanten innerhalb des Dekanats, in dem sie ihren Wohnsitz haben; sie können auch selbst als Dechant vorgeschlagen werden, wenn sie im Dekanat aktives Wahlrecht besitzen und wenigstens 10 Jahre Priester sind (s. Ordnung für die Dekanate und die Stadt- und Kreisdekanate im Erzbistum Köln: Amtsblatt Köln vom 1. Februar 1985, Stück 4, Nr. 27).

Weiterhin werden sie in der Regel zum Pfarrvikar für die deutsche Seelsorge in der Pfarrei oder dem Seelsorgebereich des Dienstsitzes der Mission oder der Seelsorgestelle ernannt.

In den vier Ballungsgebieten Bonn, Düsseldorf, Köln und den Bergischen Städten sind aus dem Kreis der dort ansässigen fremdsprachigen Priester nach der Anhörung durch den Bischofsvikar vier Priester zu benennen, die Ansprechpartner für den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisdechanten und die Pfarrgemeinden sind. Weiterhin sind sie Ansprechpartner für die zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Mandatsträger, Gemeinden, Gremien und Einrichtungen. Sie sollen sich regelmäßig mit dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreisdechanten treffen und über den Inhalt dieses Gedankenaustausches die anderen Priester und den zuständigen Bischofsvikar bei mit ihnen vereinbarten Treffen informieren.

Bezüglich der Besoldung, der Dienstwohnung, der Diensträume, der Fahrt- und Reisekostenerstattung gelten entweder dieselben Bestimmungen wie für die Diözesangeistlichen oder wie für die Ordenspriester im Erzbistum Köln.

Diözesanpriester unterliegen ab Aufnahme ihres Dienstes der Steuer- und Sozialversicherungspflicht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie werden daher zur gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung) angemeldet und

haben innerhalb der ersten 14 Tage die Lohnsteuerkarte des laufenden Kalenderjahres und die Mitgliedsbescheinigung einer inländischen Krankenkasse vorzulegen. An den zu entrichtenden Beiträgen zur Sozialversicherung beteiligen sich sowohl der Diözesanpriester selbst als auch das Erzbistum Köln im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Ein Beihilfeanspruch besteht nicht.

Darüber hinaus besteht zurzeit durch den Dienstgeber eine Versicherungspflicht bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK).

Die Folgen von Arbeitsunfällen sind über den Dienstgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Sonderevereinbarungen mit anderen Versicherungsanstalten im Ausland oder in anderen Diözesen bezüglich erworbener Versorgungsansprüche, auch im Bereich der Gestellungsverträge, können ggf. entsprechend berücksichtigt werden.

Die Seelsorger haben Anspruch auf einen Jahresurlaub, der hinsichtlich der Dauer dem der Diözesangeistlichen entspricht. Der Urlaub ist beim zuständigen Bischofsvikar (im Verhinderungsfall beim Ortsordinarius) zu beantragen; diese Regelung gilt auch für Fortbildungen.

Bei Abwesenheit des Leiters einer Seelsorgestelle (Urlaub, Exerzitien, Krankheit, etc.) kann beim Bischofsvikar bzw. beim Ortsordinarius ein Vertreter beantragt werden. Der Vertreter wird schriftlich durch den Generalvikar bestellt, andernfalls ist der zuständige Wohnortpfarrer oder Dechant für alle seelsorglichen Amtshandlungen anzusprechen.

Der Priester erhält auf Wunsch einen Dienstausweis.

Rechte und Pflichten der Priester

Der Leiter einer Mission oder Seelsorgestelle ist hinsichtlich seiner Rechte und Vollmachten einem Pfarrvikar nach can. 545 § 2 CIC gleichgestellt. Seine Zuständigkeit ist personal- und gebietsbezogen und wird durch die in der Ernennungsurkunde festgelegten fremdsprachigen Personenkreise bestimmt.

Der Leiter einer Mission oder Seelsorgestelle hat Residenz-, aber keine Applikationspflicht. Es wird ihm empfohlen, täglich die heilige Messe für die ihm anvertrauten Gläubigen seiner Mission bzw. Seelsorgestelle zu feiern.

Die Leiter der „missiones cum cura animarum“ haben das Recht zu taufen, und sie können den Gläubigen ihrer Sprachgruppe in Todesgefahr das Sakrament der Firmung spenden. Letzteres gilt – subsidiär gegenüber dem Leiter – auch für die anderen Priester der Mission bzw. Seelsorgestelle (vgl. c. 883 n. 3 CIC).

Kraft ihres Amtes haben die Leiter der „missiones cum cura animarum“ ordentliche Beichtjurisdiktion. Sie haben ordentliche Trauungsvollmacht; d. h. sie können innerhalb der Grenzen des ihnen anvertrauten Gebietes unter Beachtung der sonstigen Vorschriften rechtsgültig den Eheschließungen assistieren, wenn wenigstens einer der beiden Partner bzw. bei konfessions- und religionsverschiedenen Paaren der katholische Partner seiner Muttersprache angehört. Er ist ermächtigt, die Erlaubnis zum Abschluss einer konfessionsverschiedenen Ehe zu gewähren und Dispens vom Aufgebot zu erteilen, falls die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Diese Vollmachten hat auch der Priester, der einer Seelsorgestelle mit allgemein delegierter Trauungsvollmacht zugeordnet ist. Aushilfsgeistliche oder Urlaubsvertreter haben diese Fakultäten nicht. Sie bedürfen immer der speziellen Delegation des für den Trauungsort zuständigen traubungsberechtigten Geist-

lichen, sofern nicht eine Ernennung für die Pfarrei, in der die Mission oder Seelsorgestelle liegt, erfolgt ist.

Wenn beide Partner einer Eheschließung spanische Staatsangehörige sind, gilt folgende Regelung: Die kirchliche Trauung solcher Paare ohne standesamtliche Trauung hat nur dann für den deutschen und spanischen Rechtsbereich Geltung, wenn sie vor einem durch die spanische diplomatische Vertretung eigens ermächtigten Geistlichen vorgenommen wird. Die Ermächtigung des Geistlichen, vor dem die kirchliche Trauung stattfindet, muss vom Auswärtigen Amt bestätigt sein.

Die Priester und Diakone in den Seelsorgestellen „sine cura animarum“ benötigen zur Taufspendung das Einverständnis des Ortspfarrers und zur gültigen Eheassistenz für jede Trauung die Delegation durch den Ortspfarrer des Tauf- bzw. Trauungsortes. Bezüglich der Trauungsvollmacht wird auf die Bestimmungen des can. 1108 ff. CIC verwiesen.

Die verantwortlichen Seelsorger für Katholiken anderer Muttersprache sind verpflichtet, in Abstimmung mit den betreffenden Ortspfarrern für die Gemeinde eine Ordnung für Gottesdienste, Katechese und Sprechzeiten aufzustellen, diese den Gemeinden und dem Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge bekannt zu machen und notwendige Änderungen rechtzeitig anzukündigen.

Jedes Jahr legt der Leiter der Seelsorgestelle dem zuständigen Bischofsvikar bis zum 31. Januar einen schriftlichen Pastoralbericht über das vergangene Jahr vor. Neben den üblichen statistischen Angaben soll der Jahresbericht über die seelsorgliche Arbeit, über die Situation der Mission oder Seelsorgestelle sowie über Anregungen und Wünsche des Leiters Aufschluss geben. Eine Durchschrift des Jahresberichts ist an den zuständigen Weihbischof des Pastoralbezirks des Dienstsitzes zu senden sowie an den Delegaten, sofern für die Sprachgruppe ein Delegat ernannt worden ist.

Bis zum 28. Februar eines jeden Jahres sind die Etatabrechnungen beim Referenten des Bischofsvikars für die Internationale Katholische Seelsorge zur Überprüfung einzureichen.

Priester, die dem Leiter einer Mission als Kapläne zugeteilt sind, haben dieselben Aufgaben und Vollmachten wie die Kapläne einer Ortspfarrerei.

Der Leiter einer Mission oder Seelsorgestelle hat für eine geordnete Mitarbeit der haupt- und nebenamtlichen LaienmitarbeiterInnen Sorge zu tragen; insbesondere Einstellungen vorzubereiten, Beurteilungen abzugeben, regelmäßig Mitarbeitergespräche zu führen, Urlaub zu genehmigen, Arbeitszeugnisse zu entwerfen etc.

Weitergehende Informationen können der Richtlinie für Priester, Diakone und Ordensschwestern entnommen werden, die den Missionen und Seelsorgestellen vorliegt.

Verhältnis zwischen Ortspfarrereien und Seelsorgestellen

Die Vollmacht der Priester einer „missio cum cura animarum“ besteht neben der des Ortspfarrers. Jedem Katholiken nicht deutscher Muttersprache steht es frei, sich wegen des Empfangs der Sakramente entweder an den zuständigen Priester seiner Muttersprache oder an den Ortspfarrer zu wenden. Bei der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente sind auch die sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Soweit den Missionen oder Seelsorgestellen keine eigenen Gottesdienst- und Versammlungsräume zur Verfügung stehen, sind von den Ortspfarrereien Ort und Zeit der Gottesdienste

und sonstige Veranstaltungen unter Berücksichtigung der pastoralen Erfordernisse beider Seiten zu vereinbaren. Die Regelungen der finanziellen Leistungen erfolgen gemäß erzbischöflichen Richtlinien. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Priestern der Internationalen Katholischen Seelsorge und den Ortspfarrern sowie den Mitgliedern der Gemeinden geboten.

Ziel ist ein kooperierendes Miteinander von Ortspfarrereien und Missionen bzw. Seelsorgestellen. Daher sollten regelmäßige, gemeinsame und mehrsprachige Eucharistiefiern mit den Katholiken anderer Muttersprache und der Ortspfarrerei wie auch gemeinsames Planen der Gemeindekatechese, der Kinder- und Jugendarbeit, den Familien- und Bildungsprogrammen, von Festlichkeiten und gegenseitigen Vertretungen selbstverständlich sein.

In den Missionen ist ein Gemeinderat zu bilden, in dem ein Vertreter des PGR am Ort Sitz und Stimme hat. Umgekehrt sollte im deutschen PGR ein Platz für einen Vertreter der Mission reserviert werden, damit die Zusammenarbeit in pastoralen Angelegenheiten erleichtert und eine bessere Kommunikation ermöglicht wird. In den Seelsorgestellen ist ebenfalls – soweit es die Anzahl der Gläubigen erlaubt – ein Gemeinderat zu bilden. Eine Vernetzung mit dem PGR am Ort sollte – wo möglich – erfolgen. Diese Regelung gilt bis zur Inkraftsetzung einer neuen PGR – Satzung.

Der Bischofsvikar für die Internationale Katholische Seelsorge ist erster Ansprechpartner für die Priester, Diakone, Ordensschwester und Folgedienste. Die Kooperation der Seelsorge in der Region, eines Stadt- oder Kreisdekanates ist mit ihm zu regeln.

Das glaubwürdige Zeugnis aller Verantwortlichen und Mitarbeiter im pastoralen und sozialen Dienst erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Priester, Diakone, Ordensleute und Laien auf beiden Seiten.

Beurkundungen von Amtshandlungen

Die Leiter der Missionen mit dem Status einer „missio cum cura animarum“ haben alle nach dem CIC und dem Diözesanrecht vorgeschriebene Kirchenbücher, Kollektenbücher und – sofern sie eine Barkasse führen – ein entsprechendes Kassenbuch zu führen. Sie haben alle vorgenommenen Amtshandlungen (Taufen, Firmungen, Trauungen, Todesfälle etc.) mit genauer Angabe des Ortes und der Kirche unter laufender Nummerierung in ihre Kirchenbücher einzutragen. Ebenso haben sie die erforderlichen Meldungen an die Tauf- und Wohnsitzpfarrämter, ggf. an das Generalvikariat Köln etc. weiterzugeben bzw. einen Eintrag im kirchlichen Meldewesen zu veranlassen.

Der Ortspfarrer, in dessen Pfarrei Amtshandlungen vorgenommen wurden, trägt die betreffenden Amtshandlungen ohne Nummer auch in seine Kirchenbücher ein. Im Hinblick auf die vom Ortspfarrer, nicht vom Leiter der Seelsorgestelle, auszufüllenden Erhebungsbögen der allgemeinen Jahresstatistik kirchlicher Amtshandlungen sind die Leiter der Missionen verpflichtet, dem zuständigen Ortspfarramt alle Amtshandlungen bis zum 15. Januar eines jeden Jahres mitzuteilen. Diese Amtshandlungen sind bei der jährlichen Statistik mitzuzählen. Nur so ist eine vollständige Erfassung der Amtshandlungen gewährleistet.

Der Leiter der „missio cum cura animarum“ führt ein Siegel, das dem Ortsordinarius zur Genehmigung vorgelegt wurde. Er ist berechtigt, wie der Ortspfarrer kirchenamtliche Auszüge aus den Pfarrbüchern zu beurkunden.

Die vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Kirchenbücher werden in den als „missio sine cura animarum“ errichteten

Seelsorgestellen nicht geführt. Amtshandlungen werden in die Kirchenbücher der Pfarrei eingetragen, in deren Bereich die Amtshandlung erfolgte.

Die Richtlinien für die Ausländersorge im Erzbistum Köln vom 13. Januar 1988, veröffentlicht im Amtsblatt vom 1. Februar 1988, Stück 5, Nr. 32, treten hiermit außer Kraft.

Köln, den 1. November 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 229 Urkunde über die Auflösung der Dekanate Neuss Nord und Neuss Süd sowie die Errichtung des neuen Dekanates Neuss / Kaarst

Mit Wirkung vom 01.11.2008 löse ich die Dekanate Neuss Süd und Neuss Nord auf und errichte mit gleichem Datum das neue **Dekanat Neuss / Kaarst**, das das Gebiet der bisherigen Dekanate Neuss Süd und Neuss Nord umfasst.

Köln, den 23. September 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 230 Urkunde über die Auflösung der Dekanate Grevenbroich und Dormagen sowie die Errichtung des neuen Dekanates Grevenbroich / Dormagen

Mit Wirkung vom 01.11.2008 löse ich die Dekanate Grevenbroich und Dormagen auf und errichte mit gleichem Datum das neue **Dekanat Grevenbroich / Dormagen**, das das Gebiet der bisherigen Dekanate Grevenbroich und Dormagen umfasst.

Köln, den 23. September 2008

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 231 Urkunde über die Neuordnung der Grenzen zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Maria vom Frieden und St. Konrad, Düsseldorf und der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Düsseldorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515, § 2 CIC lege ich, in Abänderung des bisherigen Grenzverlaufes, die Grenze zwischen den Pfarreien St. Maria vom Frieden und St. Konrad, Düsseldorf, und St. Maria Himmelfahrt, Düsseldorf, neu fest:

Das von der im Folgenden beschriebenen Grenze umfasste Gebiet wird von der Pfarrei St. Maria vom Frieden und St. Konrad zur Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt umgepfarrt:

Der Grenzverlauf beginnt an der Einmündung Schlüterstraße / Neumannstr. (Punkt A) und verläuft dann südlich der Neumannstr. und nördlich des Struwelpeterplatzes, überquert den Heinzelmännchenweg auf der Höhe Sulzbachstr. und trifft auf die S-Bahnlinie. Hier knickt die Grenze, der S-Bahnlinie folgend, in Richtung Süden ab (Punkt B). Der S-Bahnlinie folgt die Grenze bis zur S-Bahn Unterführung an der Straßenkreuzung Posener Str. Höherweg (Punkt C). Hier

wendet sich die Grenze in westliche Richtung und verläuft entlang der S-Bahntrasse bis zur Unterführung an der Einmündung Vennhauser Str. / Flinger Broich (Punkt D). Von hier aus verläuft die Grenze entlang der Werksbahntrasse in nördlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt (Punkt A).

Vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der beiliegenden Geländekarte.

Diese Grenzkorrektur berührt keine vermögensrechtlichen Ansprüche.

Die Urkunde wird wirksam mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln.

Köln, den 3. September 2008

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Grenzen zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Maria vom Frieden und St. Konrad in Düsseldorf und der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Düsseldorf, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 30. September 2008

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02
im Auftrag
(Schoel)

Nr. 232 Urkunde über die Namensänderung der katholischen Kirchengemeinde St. Maria vom Frieden und St. Konrad, Düsseldorf in St. Maria vom Frieden, Düsseldorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515, § 2 CIC, und aufgrund der Umpfarrung des Pfarrgebiets der ehemaligen Pfarrei St. Konrad, lege ich als neuen Namen der Pfarrei St. Maria vom Frieden und St. Konrad den Namen

fest.
St. Maria vom Frieden

Die Urkunde wird wirksam mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln.

Köln, den 1. September 2008

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Namensänderung der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria vom Frieden und St. Konrad, Düsseldorf, in St. Maria vom Frieden, Düsseldorf, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 30. September 2008

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02
im Auftrag
(Schoel)

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 233 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008

Köln, den 24. Oktober 2008

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

In Lateinamerika wohnen bald 70 Prozent der Bevölkerung in Städten. Damit verbunden sind enorme soziale und in der Folge auch pastorale Herausforderungen. Dies ist Anlass, bei der diesjährigen Adveniat-Aktion die Großstadtpastoral unter dem Motto „Gott wohnt in ihrer Mitte“ (vgl. Offb 21,3) zum Schwerpunktthema zu wählen. In Lateinamerika haben sich zum Teil neue großstädtische Gemeindeformen entwickelt. Die diesjährige Adveniat-Aktion wendet den Blick besonders auf die Verkündigung, die Diakonie und die Liturgie der Kirche in der Stadt. Adveniat hilft Dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Großstädten bei diesen wichtigen Aufgaben.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2008 findet am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2008, um 10.00 Uhr in der Propsteikirche St. Augustinus in Gelsenkirchen statt. Der Gottesdienst wird im Hörfunk (WDR 5 und NDR Info) übertragen.

Für den 1. Adventssonntag (30. November 2008) bitten wir darum, die Plakate anzuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2008“) auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (14. Dezember 2008) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder sie auf das Kollektenkonto des Erzbistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. **Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durch-

zuführen. Zur Ankündigung eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2009** auf das im Kollektenplan angegebene Konto zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-) Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2008 erhalten Sie direkt bei:
Bischöfliche Aktion Adveniat,
Gildehofstr. 2,
45127 Essen,
Tel.: 0201 / 1756-0,
Fax: 0201 / 1756-222
oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 234 Neuer Seelsorgebereichsname

Köln, den 29. September 2008

Der Erzbischof legt für den fusionierten Seelsorgebereich F im Dekanat Neuss Süd, den neuen Namen „*Neuss - Mitte*“ fest.

Dieser Seelsorgebereich besteht aus den Pfarrgemeinden Hl. Dreikönige, St. Pius X. St. Quirin und St. Marien.

Nr. 235 Erwachsenentaufe – Feier der Zulassung 2009

Köln, den 7. Oktober 2008

1. Vorbereitung erwachsener Bewerberinnen und Bewerber auf die Sakramente der Initiation

Erwachsene Taufbewerberinnen und -bewerber erhalten eine Einführung in den katholischen Glauben durch eine Begleitgruppe auf Pfarr-, Dekanats- oder Stadtebene. Sinnvoller Weise orientiert sich die Vorbereitungszeit am Kirchenjahr, damit die Katechumenen auch das liturgische Leben der Gemeinde kennen lernen.

2. Erwachsenentaufe in der österlichen Zeit: Zulassungsfeier am 1. Fastensonntag 2009

Alle Gemeinden, die in der Osternacht bzw. in der österlichen Zeit die Taufe erwachsener Bewerberinnen und Bewerber planen, sind zur Zulassungsfeier am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2009, um 16.00 Uhr nach St. Aposteln am Neumarkt in Köln eingeladen. Die Bewerber und ihre Begleiter treffen sich um 14.15 Uhr in der Aula der Basilika zur Vorbereitung.

In der Feier der Zulassung stellen Vertreter der Gemeinden die Katechumenen dem Ortsbischof vor, nachdem diese ihren Vorbereitungsweg fast abgeschlossen haben. Der Erzbischof begrüßt die Taufbewerberinnen und -bewerber einzeln und beauftragt die taufenden Priester mit der

Initiation in ihrer Gemeinde.

Pfarrer, die in den nächsten Monaten bis zum 1. Fastensonntag die Erlaubnis zu einer Erwachseneninitiation beantragen, erhalten automatisch eine Einladung zur Zulassungsfeier. Nähere Informationen zur Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie in der Hauptabteilung Seelsorge (Herr Dr. Bell, 0221/1642-1315).

3. Gestaltung der Stufenfeiern und der Erwachsenentaufe in der Gemeinde

Die Zulassungsfeier am 1. Fastensonntag geht von der Osternacht als eigentlichem und ursprünglichem Ort der Erwachsenentaufe aus. Wir bitten Sie, dies in der Planung zu berücksichtigen. Sollte eine Taufe außerhalb der österlichen Zeit geplant sein, wird etwa vier Wochen vor dieser Taufe ein gemeindlicher Zulassungsgottesdienst gefeiert. Gestaltungsvorschläge für diese Feier und alle anderen liturgischen Feiern im Rahmen der Vorbereitung und der Initiation finden Sie im Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – Manuskriptausgabe zur Erprobung“, herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier 2001 (Tel.: 0651/948080). Weitere Informationen zum Katechumenat bietet Ihnen die Broschüre „Katechumenat im Erzbistum Köln“, die Sie über die Hauptabteilung Seelsorge, Referat Dialog und Verkündigung kostenlos beziehen können.

Nr. 236 Einführungskurse für Kommunionhelfer/-innen: Termine 2009 / Hinweis auf Antragsformular zur Beauftragung

Köln, den 23. Oktober 2008

Im Jahr 2009 wird an folgenden Terminen ein Einführungskurs für Kommunionhelfer/-innen angeboten:

- 17.01.2009,
- 28.02.2009,
- 28.03.2009,
- 25.04.2009,
- 06.06.2009,
- 26.09.2009,
- 24.10.2009,
- 21.11.2009

Die Kurse beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden ca. um 17.00 Uhr. Ort ist das Kolpingshaus International (St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln).

Anträge zur Neubeauftragung von Kommunionhelfern/-innen sind frühzeitig mittels des aktualisierten Antragsformulars aus diesem Amtsblatt Seite 269 Nr. 236 zu stellen. Der Antrag ist zu richten an: Erzbistum Köln, Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Stabstelle Spiritualität und Gottesdienst / Liturgie, 50606 Köln. Aus gegebenem Anlass dürfen wir noch einmal eindringlich darum bitten, das Antragsformular – vor allem bei den Angaben zum Antragsteller und zur Adresse – vollständig und leserlich auszufüllen, damit der Antrag richtig zugeordnet und bearbeitet werden kann.

Antragsformular zur Beauftragung einer Kommunionhelferin bzw. eines Kommunionhelfers

Antragsteller (Name des leitenden Pfarrers, Priesters in der Sonderseelsorge, Ordensoberen/ der Ordensoberin)
.....

Beauftragung für
 Kath. Pfarrgemeinde/n
 Seelsorgebereich
 Sonderseelsorge
 Kloster

.....
.....
.....
.....
(bitte genaue Adresse und Tel.-Nr.)

**Erzbistum Köln, Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorge
Stabsstelle Spiritualität und Gottesdienst
– Liturgie –
50606 Köln**

Antrag auf Beauftragung einer Kommunionhelferin/eines Kommunionhelfers

Ich beantrage die Neu-Beauftragung als Kommunionhelfer/in
 Erweiterung der Beauftragung vom
 Umschreibung der Beauftragung vom
für – *bitte in Druckschrift ausfüllen* – :

Zuname: _____ Familienstand: _____
Vorname: _____ Beruf: _____
Straße und Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
(Mindestalter: 25 Jahre)
PLZ und Ort: _____

- Die/der Benannte ist mir persönlich bekannt. An ihrer/seiner Gläubigkeit und Akzeptanz habe ich keinen Zweifel.
- Sie/er ist in ihren/seinen kirchlichen Gliedschaftsrechten nicht behindert.
- Die/der Benannte hat mir gegenüber verbindlich erklärt, dass sie/er eine kirchliche Beauftragung zur Kommunionhelferin/zum Kommunionhelfer annehmen wird.
- Sofern es sich um eine Beauftragung für eine oder mehrere katholische Pfarrgemeinden oder für einen Seelsorgebereich handelt, wurde der Pfarrgemeinderat zur Person und Beauftragung gehört.

Die Notwendigkeit zum Einsatz als Kommunionhelfer/in ist dadurch gegeben, dass

(x) *Zutreffendes bitte ankreuzen!*

- bei der Feier von Gottesdiensten nicht genügend (keine) Priester oder Diakone zur Verfügung stehen bzw. bei der Zahl der Kommunionempfänger der Gottesdienst ohne Kommunionhelfer/innen zu lange dauern würde;
- alten und kranken Gläubigen der Empfang der Hl. Kommunion ermöglicht werden soll;
- aus persönlichen Gründen (z.B. Alter, Krankheit) die Kommunionsspendung durch Priester und Diakon nur mit Schwierigkeiten übernommen werden kann.
- Besondere Bemerkungen:

Bei Neu-Beauftragung: Bitte laden Sie die/den Benannte/n zum nächstmöglichen Termin ein, an dem die Einführung in den Dienst vorgenommen und die Beauftragungsurkunde überreicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift / ggf. Stempel

Nr. 237 Inventar-Leitungswasserversicherung

Köln, den 15. September 2008

Die Sammelversicherungsverträge für das Inventar der zum Erzbistum Köln gehörenden Kirchengemeinden und Kirchen-

gemeindev Verbände wurden zum Juni 2008 um das Risiko „Leitungswasserschäden“ erweitert. Rückfragen zu den Einzelheiten des Versicherungsschutzes beantwortet unser Versicherungsmakler K.O.C., Marzellenstraße 2-8, 50667 Köln, Tel.: 0221/9377140, Fax: 0221/93771490, E-Mail: info@koc-koeln.de.

Personalia

Nr. 238 Personalchronik

KLERIKER

Päpstliche Ernennungen:

Zum Ehrenprälat seiner Heiligkeit wurde ernannt am:

22.06. *Herr Stadtdechant Heinz-Manfred Jansen.*

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

17.09. *Herr Pfarrer Winfried Kissel* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - mit Wirkung vom 10. September 2008 für die Dauer der Amtszeit des Dechanten zum Definitor im Dekanat Bergisch Gladbach.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

27.08. *Herr Diakon Hartmut Engbroks* mit Wirkung vom 01. November 2008 - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

27.08. *Herr Pfarrer Paul Gabel* mit Wirkung vom 01. November 2008 bis zum 31. Juli 2009 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

27.08. *Herr Diakon Gregor Hergarten* mit Wirkung vom 01. November 2008 - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Diakon an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

27.08. *Herr Pfarrer Karl Bernd Mouchard* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - mit Wirkung vom 01. November 2008 bis zum 17. Juni 2009 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

27.08. *Pater Mathew Pazbeveetil MCBS* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Wirkung vom 01. November 2008 zum Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

04.09. *Herr Pfarrer Wolfgang Scherberich* mit Wirkung vom 01. November 2008 unter Annahme des Verzichtes und

Entpflichtung als Pfarrer an den Pfarreien St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

08.09. *Herr Pfarrer Thomas Wolff* mit Wirkung vom 01. November 2008 unter Annahme des Verzichtes und Entpflichtung als Pfarrer an den Pfarreien St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

17.09. *Pater Jean Elex Normil CS* mit Wirkung vom 01. September 2008 bis zum 31. August 2009 - im Einvernehmen mit dem Ordensoberen - zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.

17.09. *Pater Stefan Ochalski SChr* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 zum Leiter der Mission cum cura animarum der polnischsprachigen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.

22.09. *Pater Nodiel Hermidez Sanchez Munoz CS* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Marien in Bergisch Gladbach-Gronau, Hl. Drei Könige in Bergisch Gladbach-Hebborn, St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Seelsorgebereich „Bergisch Gladbach-Mitte“ des Dekanates Bergisch Gladbach.

23.09. *Herr Diakon Winfried Krämer* mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Koordinator in der Feuerwehr-/ Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Euskirchen.

23.09. *Herr Pfarrer Johannes Koji Mitsudome* - im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof - sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge mit Wirkung vom 01. September 2008 zum Leiter für die japanischsprachigen Katholiken Düsseldorf im Erzbistum Köln mit dem Titel Pfarrer und zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus RP in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-

- Steinbüchel, St. Franziskus RP in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich C des Dekanates Leverkusen.
- 24.09. *Herr Diakon Josef Muthny* weiterhin bis zum 30. September 2009 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph RP in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf, St. Peter in Bonn-Vilich im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 01.10. *Herr Pfarrer Ulrich Sander* - unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Leiter der Pfarreiengemeinschaft und Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „Lützenkirchen/Quettingen“ - zum Pfarrer an den Pfarreien St. Mauritius in Leverkusen-Lützenkirchen und St. Maria Rosenkranzkönigin in Leverkusen-Quettingen im Seelsorgebereich „Lützenkirchen/Quettingen“ des Dekanates Leverkusen.
- 01.10. *Herr Dechant Christian Hermanns* - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - zum Pfarrer an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Matthias in Bedburg-Kirchtröisdorf, St. Peter in Bedburg-Königshoven und St. Martinus in Bedburg-Kirchherten im Seelsorgebereich „Stadt Bedburg“ des Dekanates Bedburg/Bergheim.
- 01.10. *Herr Dechant Ulrich Weeger* - unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Leiter des Pfarrverbandes Bonn-Süd, Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bonn-Süd und Dechant des Dekanates Bonn-Mitte/Süd - zum Pfarrer an der Pfarrei St. Elisabeth in Bonn und zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Winfried in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Süd“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 09.10. *Herr Pfarrer Benno Leiverkus* zum Hausgeistlichen der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn.
- 15.10. *Herr Pfarrer Thomas Bergenthal* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Augustinus Bonn-Duisdorf und St. Rochus in Bonn-Duisdorf im Seelsorgebereich „Bonn-Duisdorf/Brüser Berg“ des Dekanates Bonn-Nord.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 17.09. *Pater Bernhard Biermann OSFS* unter Annahme des Verzichtes mit Ablauf des 31. Oktober 2008 als Pfarrer an St. Katharina in Hennef-Stadt Blankenberg, Zur Schmerzhafte Mutter in Hennef-Bödingen und als Pfarrvikar an Liebfrauen in Hennef-Warth, St. Johannes der Täufer in Hennef-Uckerath und St. Remigius in Hennef-Happerschoß entpflichtet.
- 17.09. *Pater Edmund Druz SChr* mit Ablauf des 30. September 2008 - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge - als Leiter der polnischen Katholischen Mission in Köln im Erzbistum Köln sowie als Pfarrvikar im Seelsorgebereich F des Dekanates Köln-Mitte entpflichtet.
- 23.09. *Herrn Pfarrer Klaus Berboth* - unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben - mit Ablauf des 30. September 2008 als Koordinator in der Feuerwehr-/Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Euskirchen entpflichtet.
- 23.09. *Herrn Dechant Helmut Pouwalla* - unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben - mit Ablauf des 31. Dezember 2008 vom Amt des Dechanten des Dekanates Bonn-Bad Godesberg entpflichtet.
- 23.09. *Pater Claudio Antonio Riccio CS* - im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge - mit Ablauf des 30. September 2008 als Seelsorger für die englischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln sowie als Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Adolfus in Düsseldorf-Pempelfort, Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort, Herz Jesu in Düsseldorf-Derendorf, St. Lukas in Düsseldorf, St. Rochus in Düsseldorf, Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt entpflichtet.

- 24.09. die Suspendierung vom priesterlichen Dienst von *Herrn Pfarrer Michael Jung* aufgehoben.
- 24.09. *Herrn Pfarrer Msgr. Hans Schnocks* mit Ablauf des 31. Januar 2009 als Beauftragter für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln (für das Kreisdekanat Mettmann und die Stadtdekanate Remscheid, Solingen und Wuppertal) in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat sowie als Subsidiar an den Pfarreien St. Marien in Remscheid, St. Suitbertus und St. Josef in Remscheid, St. Engelbert ARmV in Remscheid-Vieringhausen im Seelsorgebereich „Alt-Remscheid“ des Dekanates Remscheid entpflichtet.
- 25.09. *Herrn Diakon Wolfgang Kader* - unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben - mit Ablauf des 30. September 2008 als Diakon in der Feuerwehr-/Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 01.10. *Herr Dechant Christian Hermanns* Katholischer Kirchengemeindeverband „Bedburg-Land“.
- 15.10. *Herr Pfarrer Thomas Bergenthal* Katholischer Kirchengemeindeverband „Bonn-Duisdorf/Brüser Berg“.

Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:

- 01.10. *Herr Dechant Christian Hermanns* Pfarrverband „Bedburg-Land“.

Aus dem Erzbistum Köln exkardiniert wurde am:

- 16.09. *Herr Pfarrer Karl-Bert Matthias* mit Ablauf des 30. September 2008.

Es starb im Herrn am:

- 28.09. *Msgr. Ernst Woelki*, 94 Jahre.
- 10.10. *Herr Pfarrer i. R. Julius Biesenbach*, 97 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 27.08. *Herr Alexander Daun*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. November 2008 - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.
- 27.08. *Frau Teresa Obst*, Gemeindeferentin, mit Wirkung vom 01. November 2008 - unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben - als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.
- 09.10. *Herr Günther Berkenbrink*, Gemeindeferent, - unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben - als Diözesanbeauftragter für die Seelsorge an den Justizvollzugsanstalten.

Nr. 239 Freie Pfarrerstelle

Im Dekanat Euskirchen im Seelsorgebereich C ist ab 01. Februar 2009 die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Pontifikalhandlungen

Nr. 240 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag des Herrn Kardinals nahm Herr Weihbischof Dr. Heiner Koch folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung der hl. Firmung

I. Halbjahr 2008

Kreisdekanat Altenkirchen

Seelsorgebereich Westerwald

16.02.2008

in der Pfarrkirche St. Jakobus Major

St. Jakobus Major, Altenkirchen 13 Firmlinge

St. Joseph, Hamm 5 Firmlinge

Sonstige 3 Firmlinge

insgesamt 21 Firmlinge

Dekanat Bonn-Mitte / Süd

30.03.2008

Bonner Münster / Erwachsenenfirmung

insgesamt 13 Firmlinge

Seelsorgebereich Bonn-Melbtal

26.04.2008

in der Pfarrkirche St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf

Heilig Geist, Bonn-Venusberg 13 Firmlinge

St. Barbara, Bonn-Ippendorf 32 Firmlinge

St. Sebastian 30 Firmlinge

insgesamt 75 Firmlinge

3 Erwachs.

Dekanat Bonn-Nord

Pfarrverband Bonn-Unter dem Kreuzberg

26.05.2008

in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena, B.-Endenich

Christi Auferstehung, Bonn-Röttgen 33 Firmlinge

Maria Magdalena 30 Firmlinge

insgesamt 63 Firmlinge

Dekanat Bonn-Bad Godesberg

Pfarrgemeinde St. Andreas und Evergislus

03.05.2008

in der Pfarrkirche Herz Jesu insgesamt 34 Firmlinge

2 Erwachs.

Dekanat Bonn-Beuel

Seelsorgebereich 'An Rhein und Sieg'

01.06.2008

in der Pfarrkirche St. Josef, Bonn-Beuel

St. Peter Vilich + Filialgemeinde 18 Firmlinge

St. Maria Königin 12 Firmlinge

St. Joseph, Geislar 23 Firmlinge

St. Josef + Paulus, Beuel 19 Firmlinge

St. Maria + St. Clemens, Schwarzrheindorf 19 Firmlinge

Aus anderen Seelsorgebereichen 12 Firmlinge

insgesamt 84 Firmlinge

Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis

Dekanat Altenberg

Seelsorgebereich Kürten

31.03.2008

in der Pfarrkirche „Zur Schmerzhafte Mutter“

Zur Schmerzhafte Mutter, Biesfeld 2 Erwachs. 36 Firmlinge

St. Nikolaus, Dürscheid 17 Firmlinge

St. Margareta, Olpe 1 Firmling

St. Johannes Baptist, Kürten 2 Firmlinge

insgesamt 56 Firmlinge

Seelsorgebereich Odenthal, Burscheid, Altenberg

01.04.2008

in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt

St. Mariä Himmelfahrt, Altenberg 36 Firmlinge

St. Laurentius, Burscheid 1 Firmling

St. Pankratius, Odenthal 1 Firmling

Herz Jesu, Bergisch Gladbach 1 Firmling

St. Walburga, Overath 1 Firmling

St. Marien, Bergisch Gladbach 1 Firmling

insgesamt 41 Firmlinge

Seelsorgebereich Odenthal, Burscheid, Altenberg

02.04.2008

in der Pfarrkirche St. Laurentus, Burscheid

insgesamt 48 Firmlinge

Seelsorgebereich Kürten

03.04.2008

in der Pfarrkirche St. Antonius E. insgesamt 50 Firmlinge

Seelsorgebereich Kürten

10.04.2008

in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist

St. Johannes Baptist, Kürten 28 Firmlinge

St. Margareta, Olpe 20 Firmlinge

St. Antonius Einsiedler, Bechen 1 Firmling

insgesamt 49 Firmlinge

Dekanat Bergisch Gladbach

Seelsorgebereich Refrathh / Frankenforst

18.04.2008

in der Pfarrkirche St. Johann Baptist, Refrath

St. Johann Baptist 44 Firmlinge

St. Walburga, Overath 1 Firmling

St. Nikolaus, Bergisch Gladbach 1 Firmling

St. Josef, Bergisch Gladbach 1 Firmling

insgesamt 47 Firmlinge

1 Erwachs.

Seelsorgebereich Lerbach-Strunde

19.04.2008

in der Pfarrkirche St. Joseph, Heidkamp

St. A. Abbas, Herkenrath 1 Erwachs. 18 Firmlinge

St. Joseph, Heidkamp 29 Firmlinge

St. Joh. d. T., Herrenstrunden 2 Erwachs. 13 Firmlinge

St. Severin, Sand 1 Erwachs. 7 Firmlinge

insgesamt 67 Firmlinge

Seelsorgebereich Bensberg / Moitzfeld

06.06.2008

in der Pfarrkirche St. Nikolaus, Bensberg	
St. Nikolaus, Bensberg	29 Firmlinge
St. Joseph, Moitzfeld	15 Firmlinge
St. Antonius Abbas, Herkenrath	1 Firmling
St. Lucia, Immekeppel	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	46 Firmlinge

Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-Mitte

21.06.2008

in der Pfarrkirche St. Laurentius	
Hlg. Drei Könige, Hebborn	17 Firmlinge
St. Laurentius	17 Firmlinge
St. Marien, Gronau	6 Firmlinge
Stadtpfarre Waidhofen	<u>1 Firmling</u>
Oestereich	insgesamt 41 Firmlinge
	1 Erwachs.

Dekanat Meckenheim / Rheinbach

Seelsorgebereich Swisttal-Buschhoven

08.04.2008

in der Pfarrkirche St. Katharina	
St. Katharina, Buschhoven	29 Firmlinge
St. Kunibert, Heimerzheim	35 Firmlinge
St. Nikolaus, Morenhoven	<u>4 Firmlinge</u>
insgesamt	68 Firmlinge

Seelsorgebereich Swisttal

09.04.2008

in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus	
St. Petrus und Paulus, Odendorf	17 Firmlinge
St. Kunibert, Heimerzheim	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	34 Firmlinge

Seelsorgebereich Wachtberg

24.04.2008

in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin	
St. Margareta, Adendorf	5 Firmlinge
St. Maria Rosenkranzkönigin, Berkum	16 Firmlinge
St. Georg, Fritzdorf	6 Firmlinge
St. Gereon, Niederbachem	14 Firmlinge
St. Simon und Judas Thaddäus, Villiü Villip	21 Firmlinge
Von außerhalb	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	73 Firmlinge

Dekanat Königswinter

Seelsorgebereich Bad Honnef-Tal

16.05.2008

in der Pfarrkirche St. Johann Baptist, Bad Honnef	
St. Martin, Selhof	24 Firmlinge
St. Marien	9 Firmlinge
St. Johann Baptist, Bad Honnef	20 Firmlinge
St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	54 Firmlinge

Verbandsgemeinde Unkel

11.06.2008

in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena	
St. Joh. Baptist, Bruchhausen	7 Firmlinge
St. Severinus, Erpel	25 Firmlinge
St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach	9 Firmlinge
St. Pantaleon, Unkel	11 Firmlinge
St. Anna, St. Augustin-Hangelar	2 Firmlinge
St. Joh. Baptist, Bad Honnef	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	56 Firmlinge

Dekanat Neunkirchen

Seelsorgebereich Ruppichteroth

25.02.2008

in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena	
St. Maria Magdalena, Ruppichteroth	18 Firmlinge
St. Servatius, R.-Winterscheid	<u>30 Firmlinge</u>
insgesamt	48 Firmlinge

Seelsorgebereich Ruppichteroth

26.02.2008

in der Pfarrkirche St. Severin	
St. Severin, Ruppichteroth	31 Firmlinge
St. Servatius, R.-Winterscheid	2 Firmlinge
St. Maria Magdalena, R.-Schönenberg	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	34 Firmlinge

Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid

28.02.2008

in der Pfarrkirche St. Margareta	insgesamt 54 Firmlinge
----------------------------------	------------------------

Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid

29.02.2008

in der Pfarrkirche St. Georg, Neunkirchen-Seels.	insgesamt 31 Firmlinge
--	------------------------

Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid

29.02.2008

in der Pfarrkirche St. Margareta Neunkirchen-Seelscheid	insgesamt 57 Firmlinge
--	------------------------

Dekanat Troisdorf

Seelsorgebereich Troisdorf / Altenrath

19.01.2008

in der Pfarrkirche St. Maria Königin, Troisdorf	
St. Gerhard, Troisdorf	21 Firmlinge
St. Georg, Altenrath	18 Firmlinge
St. Hippolytus, Troisdorf	22 Firmlinge
St. Maria Königin	<u>20 Firmlinge</u>
insgesamt	81 Firmlinge

Seelsorgebereich Niederkassel-Troisdorf-Süd

07.06.2008

in der Pfarrkirche St. Dionysius, Niederkassel (Rheidt)	
St. Dionysius	2 Erwachs. 49 Firmlinge
St. Laurentius, Niederkassel-Mondorf	19 Firmlinge
St. Lambertus, Troisdorf (Bergheim)	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	69 Firmlinge

Firmungen der Ausländischen Missionen im Erzbistum Köln

I. Quartal 2008

Stadtdekanat Köln

Portugiesisch Kath. Mission

01.05.2008

St. Paul, Köln	7 Erwachs.	14 Firmlinge
Köln		7 Firmlinge
Euskirchen		5 Firmlinge
Düsseldorf		16 Firmlinge
Neuss	3 Erwachs.	5 Firmlinge
Hilden	3 Erwachs.	<u>5 Firmlinge</u>
insgesamt		55 Firmlinge

Dekanat Solingen

Missione Cattolica Italiana, Solingen

10.05.2008

St. Mariä Empfängnis

Solingen

Remscheid

7 Erwachs.	22 Firmlinge
14 Erwachs.	23 Firmlinge
insgesamt	45 Firmlinge

Dekanat Düsseldorf-Süd

Kroatische Mission, Düsseldorf

11.05.2008

St. Apollinaris

samt 35 Firmlinge

insgesamt
3 Erwachs.

Dekanat Bonn Bad Godesberg

Englischsprachige Gemeinde, Bonn

15.05.2008

in der Pfarrkirche Heilig Kreuz, Bonn

insgesamt	13 Firmlinge
	1 Erwachs.

Stadtdekanat Wuppertal

Missione Cattolica Italiana, Wuppertal

31.05.2008

in der Pfarrkirche St. Antonius

insgesamt 36 Firmlinge

Stadtdekanat Köln

Missione Cattolica Italiana, Köln

15.06.2008

in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln

insgesamt 19 Firmlinge

Abt Raphael Bahrs spendete

das Firmensakrament

Erwachsene

Stadtdekanat Düsseldorf

Vietnamesische Seelsorge, Düsseldorf

22.06.2008

in der Pfarrkirche Maria Rosenkranz,

D'orf-Wersten

insgesamt 66 Firmlinge

Stadtdekanat Köln

Polnische Katholische Mission, Köln

08.06.2008

in der Kirche St. Paul, Köln

insgesamt 69 Firmlinge

Weitere Mitteilungen

Nr. 241 Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2009

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei **Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €**, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2009 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) **Diözesan-Caritasdirektor Prälat Johannes Zinke (1903-1968), sein Wirken in Breslau, Görlitz und Berlin**
Beratung: Frau Gabriele Witolla. Leiterin des Archivs des Deutschen Caritasverbandes e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg i.Br., Tel. 0761 / 200-341
- 2) **Der katholische Kirchenbau in Schlesien vor und nach dem Ersten Weltkrieg**
Beratung: Dr. Beate Störtkuhl, Oldenburg, Tel. 0441 / 96 195-14, E-Mail: stoertk@uni-oldenburg.de
- 3) **Karl Frhr. vom Stein zum Altenstein, Preußischer Kultusminister (1817-1838) und die katholische Kirche in Schlesien**
Beratung: Prof. Dr. Franz Machilek, Bamberg, Tel. 0951 / 58 592, E-Mail: franz.machilek@t-online.de

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2009 zu richten:

An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.,
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 6. März 2009. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus. Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2009, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2011 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES
KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS
Visitor Prälat Franz Jung, Münster
Univ.-Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen
Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai,
Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und
Kulturgeschichte e.V.

Nr. 242 Bewerbungen als Pastoralassistent/in

Wer sich 2009 als Pastoralassistent/in bewerben möchte, sollte sich spätestens im Dezember 2008 mit der Ausbildungsleiterin Irmgard Conin (Tel. 0221/1642-1514) in Verbindung setzen.

Für die Bewerber/innen finden vom 27. Februar bis 1. März 2009 die Werbeterminen (d.h. eine Informationsveranstaltung zu Bewerbung, Beruf und Ausbildung/Berufseinführung) statt; eine Teilnahme an diesen Tagen ist als Bewerbungsvoraussetzung erforderlich! Die Anmeldung dazu muss bis zum 31. 12. 2008 erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen (eine formlose Bewerbung, Passfoto, ausführlicher, handschriftlicher Lebenslauf und tabellarische Übersicht, beglaubigte Zeugniskopien, ggfls. Angaben über Berufs- oder Zusatzausbildungen, ein pfarramtliches Zeugnis, neuerer Auszug aus dem Taufregister, ggfls. Nachweis über die Taufe der Kinder, zwei Referenzadressen aus dem pastoralen Dienst) müssen bis zum 1. März 2009 beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, 50606 Köln, vorliegen.

Wir bitten herzlich darum, entsprechende Interessent(inn)en auf diese Bewerbungsmodalitäten hinzuweisen.

Nr. 243 Ausbildung zum/zur Gemeindeferenten/ Gemeindeferentin – Bewerbungen für den Studiengang „Praktische Theologie“ an den Kath. Fachhochschulen Paderborn und Mainz

Bewerbungen zum Studium der Religionspädagogik – Berufsziel Gemeindeferent/in – müssen sowohl an die entsprechende Fachhochschule wie an das Erzbischöfliche Generalvikariat Köln gerichtet werden.

Die Kath. Fachhochschule NW, Abt. Paderborn, Fachbereich Theologie, Leostr. 19, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/122521, nimmt Bewerbungen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2009 entgegen; Bewerbungsunterlagen sind dort anzufordern.

Die Kath. Fachhochschule für Praktische Theologie, Saarstr. 3, 55122 Mainz, Tel. 06131/28944-24, nimmt Bewerbungen bis zum 31. Mai 2009 entgegen. Bewerbungsunterlagen können ebenfalls dort angefordert werden.

Ein Doppel der Bewerbung geht an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abt. Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln.

Interessenten für das Studium an einer Kath. Fachhochschule mit dem Berufsziel Gemeindeferent/in ist vor der Bewerbung eine Kontaktaufnahme mit der Ausbildungsleiterin des Erzbistums Köln, Frau Irmgard Conin, unter der o.g. Anschrift, Tel.: 0221/1642-1514, empfohlen.

Wir bitten herzlich darum, entsprechende Interessent(inn)en auf diese Bewerbungsmodalitäten hinzuweisen.

Nr. 244 Altenberger Bibelwoche 2009: „Ich bin“ – Die sieben Ich-bin-Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, Religionslehrer/innen sowie ehrenamtlich in der Bibelarbeit Engagierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

Zum Thema

In den sog. Ich-bin-Worten kommt der Anspruch und das Selbstverständnis Jesu in der spezifischen Weise des Johannes-evangeliums zum Ausdruck. Dies geschieht nicht dogmatisch-begrifflich-abstrakt, sondern die Worte leben von anschau-

lichen, lebendigen und lebensnahen Metaphern. Christen sind immer wieder neu gefordert, sich zu Jesus Christus zu verhalten im Sinne einer Selbstvergewisserung ihres Glaubens wie auch des Zeugnisses; darum gilt es, sich mit diesen Worten, die zu denken geben, auseinanderzusetzen.

So kann diese Altenberger Bibelwoche besonders auch für diejenigen, die im Dienste der Verkündigung stehen, ein wertvolles Forum des Hörens, Fragens und gegenseitigen Austausches sein.

Arbeitsweise

Behandelt werden die einschlägigen sieben Texte aus dem Johannesevangelium.

Die Altenberger Bibelwoche arbeitet dabei im bewährten Wechsel von Vorträgen (am Vormittag), Arbeitsgemeinschaften (am Nachmittag) und Gottesdiensten (Laudes und Eucharistiefeier).

In den Arbeitsgemeinschaften (AGs) werden die in den Vorträgen vorgestellten Einzelthemen vertieft und ergänzt und Möglichkeiten der Vermittlung besprochen: Eine AG wird exegetische Fragen weiterführen; eine andere beschäftigt sich mit dem Religionsunterricht; eine weitere wird die Vermittlung in der Gemeinde im Blick haben (u.a. anhand der von den Bibelwerken zur Verfügung stehenden Materialien). Gottesdienst und abendliche Zugänge zu den Perikopen über Musik und Bild runden die Altenberger Bibelwoche ab.

Termin Mo 26. Jan (14:30 Uhr) bis Fr 30. Jan 2009 (13 Uhr)

Ort Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg

Referenten:

Dr. theol. Gunther Fleischer, Köln

Pfr. Dr. theol. Peter Seul, Köln

Gregor Hannappel, Religionspädagoge, Köln

Teilnehmerbeitrag:

für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst 40 €; für aktive Religionslehrer/innen aus dem Erzbistum Köln 50 €; für alle übrigen Teilnehmer/innen 100 €

Anmeldungen (schriftlich):

Brief/Karte: Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln; Fax: 0221/1642-1428;

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

(Federführende Stelle der Altenberger Bibelwoche; hier auch telefonische Auskünfte: 0221/1642-1467)

Nr. 245 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste und z.T. Ehrenamtliche

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en sowie (bei einigen Veranstaltungen) ehrenamtlich Engagierte weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin.

Altenberger Bibelwoche 2009:

„Ich bin“ - Sieben Texte aus dem Johannesevangelium

Kurs-Nr. APD 111

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen, Religionslehrer/innen, Katechet(inn)en, Ordensleute, Leiter/innen von Bibelkreisen, Interessierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

Termin Mo 26.1., 14:30, bis Fr 30.1.2009, 13 Uhr

Siehe Ausschreibung an anderer Stelle des Amtsblatts!

„Godly Play“ – Hilf mir, selbst Gott zu erkennen
Kennenlerntag
Kurs Nr. APD 128

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Zum Thema

In den meisten Konzepten religiöser Erziehung wird den Kindern gesagt, wer Gott sei. In Godly Play entdecken dies die Kinder selbst.

Godly Play ist ein Konzept zum spielerischen Entdecken von Bibel und christlichem Glauben. Es basiert auf den Prinzipien der Montessori-Pädagogik und möchte den Kindern (und Erwachsenen) die Möglichkeit geben, ihre Spiritualität zu entdecken und wachsen zu lassen. Godly Play beachtet besonders das Spiel und das In-Geschichten-Leben als zwei wesentliche Formen kindlicher Welterschließung.

Anhand von Erzähleinheiten und konzeptionellen Reflexionen wird den Teilnehmer/innen die Möglichkeit gegeben, diesen religionspädagogischen Ansatz kennenzulernen. Das Konzept wird in Grundzügen erläutert und praktisch erfahrbar gemacht.

Die Teilnahme an einem Godly Play-Kennenlerntag ist Voraussetzung für die Anmeldung zu einem zertifizierten Godly Play-Erzählkurs.

Weitere Informationen unter www.godlyplay.de.

Termin Di 27.1.2009, 9-16 Uhr

Ort Priesterseminar Köln

Leitung und Referenten

Delia Freudenreich, Godly Play-Fortbildnerin, Lünen
Markus Rischen, Pastoralreferent, Godly Play-Erzähler, Neuss

Teilnehmerbeitrag 5,00 €

„Um Himmels willen über Filme reden“ – Zum Einsatz bewegter und bewegender Bilder in Katechese, Pastoral und Liturgie
Seminar
Kurs-Nr. APD 104

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen sowie ehrenamtlich in Katechese und Glaubenskommunikation Engagierte

Zum Thema

Wer Filme sach- und themengerecht vorführt, ist anschließend mitten im Gespräch. Das Gesehene verbindet, regt an zum Austausch und zur Auseinandersetzung - im Katechetenkreis, in der Firmgruppe, im Pfarrgemeinderat, in der Messdienerrunde, im Pastoralteam oder im Liturgieausschuss.

Filme öffnen Augen und Ohren, Herz und Verstand. Das macht sie so attraktiv für den Einsatz in der Buß- und Erstkommunionvorbereitung, bei Firmwochenenden und Einkehrtagen, im Laufe von Exerzitien im Alltag, in Gottesdiensten usw.

- Was muss ich über das Medium Film wissen?
- Welche (Kurz-)Filme sollte ich kennen, kann ich entleihen?
- Welche Filmausschnitte wähle ich aus?
- Wann und wie setze ich Filme ein in Katechese, Pastoral oder Liturgie?

- Wie moderiere ich ein Filmgespräch, wie komme ich auf den Punkt?
 - Woher bekomme ich Informationen und Material?
- Darüber hinaus erhalten Sie Filmtipps sowie Hinweise zu medienpädagogischen und didaktischen Konzepten.

Termin Mi 28.1, 14:30, bis Fr 30.1.2009, 13 Uhr

Ort Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Referent Dr. theol. Thomas Kroll, Filmpublizist, Berlin

Teilnehmerbeitrag

20,00 € für hauptamtliche Pastorale Dienste

30,00 € für andere Teilnehmer/innen

„Ehenichtigkeitsverfahren“ – Wege zu einer 2. Heirat mit der Kirche
Studien-Halbtage
Kurs-Nr. APD 119

Intention

Die Veranstaltung möchte alle Seelsorgerinnen und Seelsorger über den Weg des Ehenichtigkeitsverfahrens beim Kirchlichen Ehegericht gut informieren, um ggf. Betroffene zu ermutigen, diesen Weg zu beschreiten.

Themen

- Wer sucht diesen Weg?
- Vorurteile, Missverständnisse, Sorgen, Zumutungen
- Mögliche Gründe für die Nichtigkeit einer Ehe
- Verlauf, Dauer und Kosten des Verfahrens

Termin ACHTUNG: **Verlegt** von Di 3.2. auf
Mi 10. Feb 2009 / 9.30 bis 12.30 Uhr

Ort Erzbischöfliches Offizialat, Köln, Kardinal-Frings-Str. 12

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520

Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:

www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert) oder -1944 (Paul Kohlmaier)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2008/2009“, S. 6-9

Nr. 246 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 2. Dezember 2008 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Thema: Unsere Erinnerungen aus der Advents- und Weihnachtszeit

Zur Post gegeben am 3. November 2008